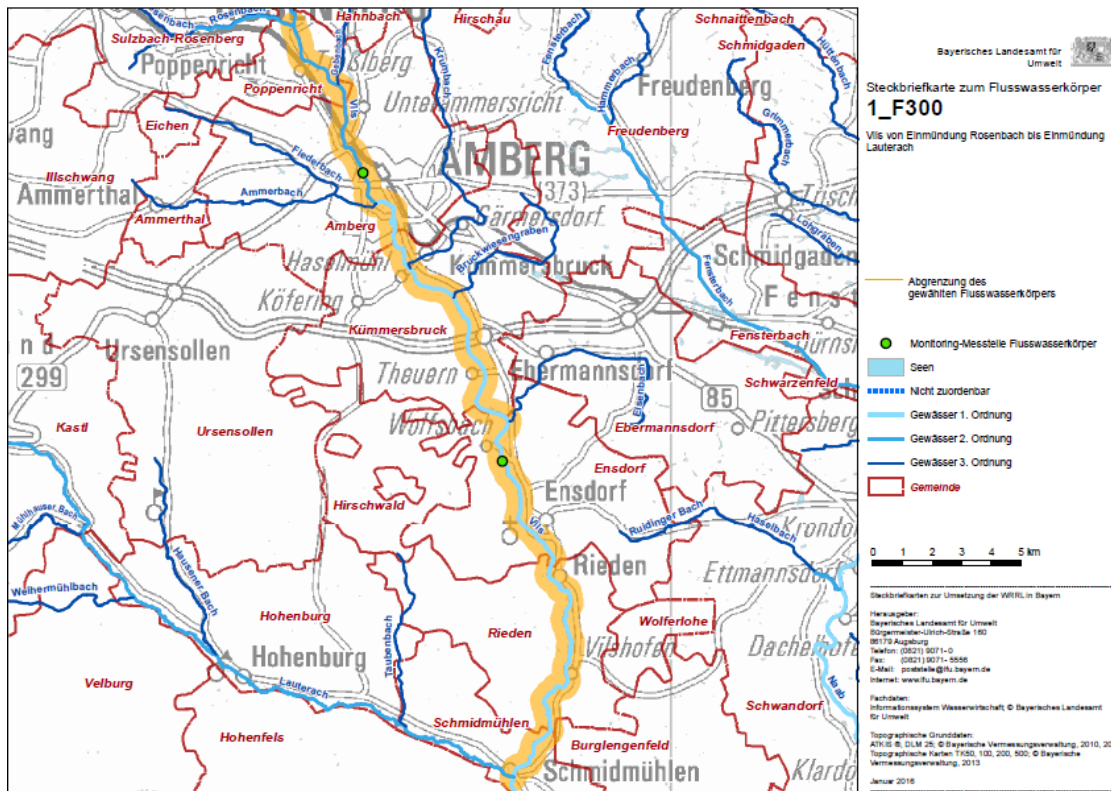




Umsetzungskonzept „Hydromorphologische Maßnahmen“ nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper

Vils von Einmündung Rosenbach bis Einmündung Lauterach (FWK 1_F300)



Stand: 13.01.2017
Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden



Inhaltsverzeichnis

Erläuterung

Grundlagen

1. Einführung
2. Detailinformationen / Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm des FWK
3. Gewässerentwicklungskonzepte
4. Wasserkraftanlagen

Planung

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Anlagen:

- Anlage 1: Steckbriefkarte zum FWK 1_F300
- Anlage 2: Wasserkörper - Steckbrief
- Anlage 3: Wasserkraftanlagen
- Anlage 4: Maßnahmentabelle
- Anlage 5.1: Übersichtslageplan – Bestand M 1:95.000
- Anlage 5.2: Übersichtslageplan – Maßnahmen M 1:95.000
- Anlage 6: Detailpläne Maßnahmen (1-21) M 1:5.000

Erläuterung

Grundlagen

1. Einführung

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ verfehlen, Verbesserungen in diesen Bereichen.

Dazu geeignete Maßnahmen sind im **Maßnahmenprogramm 2016-2021** nach EG-WRRL für den FWK 1_F300 Vils von Einmündung Rosenbach bis Einmündung Lauterach bereits enthalten. Sie werden mit diesem Umsetzungskonzept **konkretisiert**. Dabei werden die erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen quantitativ und flächenscharf dargestellt. Ziel ist es, den guten ökologischen Zustand des FWK Vils 1_F300 bis 2021 zu erreichen.

2. Detailinformationen / Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm

Der FWK besteht aus der **Vils** von Einmündung des Rosenbaches bis Einmündung der Lauterach (FWK 1_F300). Dabei handelt es sich um einen karbonatischen, fein- bis grobmaterialreichen Mittelgebirgsfluss mit einer Länge von 33,1 km. Dabei beträgt die Länge des Gewässers 1. Ordnung 27,7 km und die Länge des Gewässers 2. Ordnung 7,4 km.

Der FWK ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft.

Der ökologische Zustand ist **unbefriedigend**. Die Fischfauna ist mit **gut** bewertet.

Siehe Steckbriefkarte – **Anlage 1** und Wasserkörper - Steckbrief – **Anlage 2**

Die im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2016-2021 gelisteten Maßnahmengruppen sind im Steckbrief, Anlage 1, aufgeführt.

In diesem Umsetzungskonzept werden ausschließliche hydromorphologische Maßnahmen aus dem Belastungsbereich Abflussregulierung und morphologische Veränderungen behandelt.

3. Gewässerentwicklungskonzepte GEK, sonstige Pläne

Für die Vils besteht ein Gewässerpflegeplan vom 05.12.1994. Aussagen daraus wurden übernommen und präzisiert. Die Vils und Teile der Aue sind FFH-Gebiet. Ein FFH-Managementplan existiert noch nicht.

4. Wasserkraftanlagen, Wasserentnahmen

Am Flusswasserkörper 1_F300 bestehen folgende 10 Wasserkraftanlagen:

- Wasserkraftanlage (Laufkraftwerk) Stauanlage Drahthammer in Amberg
- Wasserkraftanlage (Laufkraftwerk) Haselmühl
- Wasserkraftanlage (Ausleitungskraftwerk) Hammermühle in Theuern
- Wasserkraftanlage (Ausleitungskraftwerk) bei Wolfsbach
- Wasserkraftanlage (Ausleitungskraftwerk) Leidersdorf (2 Anlagen)
- Wasserkraftanlage (Ausleitungskraftwerk) Leidersdorf
- Wasserkraftanlage (Ausleitungskraftwerk) Ensdorf
- Wasserkraftanlage (Ausleitungskraftwerk) in Rieden
- Wasserkraftanlage (Ausleitungskraftwerk) bei Vilswörth
- Wasserkraftanlage (Ausleitungskraftwerk) bei Harschhof

Die o. g. WK-Standorte sind bereits im Mittelalter entstanden – zeitgleich mit einer intensiven Nutzung als Schifffahrtsgewässer. Die Stauhöhen sind relativ gering ($\leq 2\text{m}$); auf Grund des geringen Talgefälles reichen die Staubereiche jedoch häufig bis kurz unterhalb des folgenden Oberlieggers. Lediglich südlich von Rieden und südlich von Harschhof sind nennenswerte Fließstrecken.

Von den dort vorkommenden Querbauwerken sind lediglich 2 Standorte noch ohne Durchgängigkeitseinrichtung: - Vilswörth und Leidersdorf. An allen anderen Anlagen existieren Umgehungsbäche (bzw. in Ensdorf eine rampenartige, umgestaltete durchgängige Wehranlage).

Eine (weitere) Entnahme existiert bei Flkm 14,8. Hier wird in nennenswerten Umfang Flusswasser zu Bewässerungszwecken (Golfplatz) der Vils entzogen. Die Entnahme ist derzeit nicht genehmigt. Antragsunterlagen sind in Vorbereitung.

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

5.1 Ausgangssituation Gewässerstruktur

Die Gewässerstrukturkartierung zeigt die größten Defizite (Kat.6) jeweils oberhalb der Wehranlagen in den gestauten Bereichen auf. Schlechte (Kat. 5) Strukturen sind ebenfalls in den dichter bebauten Ortslagen (Haselmühl – Kläranlage Theuern) und nördlich von Amberg zu finden. Diese Abschnitte sind auch zuletzt in den 50er Jahren ausgebaut worden. Sie weisen bei insgesamt gestreckter Linienführung einen trapezförmigen Querschnitt, zumeist mit Böschungsbefestigung aus Wasserbausteinen zur Ufersicherung auf.

Die Strukturkartierung weist aber auch bessere Abschnitte auf.

Dies betrifft:

- renaturierte Bereiche bei Amberg, Wolfsbach und Ensdorf (Kat.3)
- 2 jeweils mehrere hundert Meter lange Abschnitte zwischen Rieden und Vilshofen (Kat. 2)
- 1 km langer Abschnitt unterhalb der TW-Anlage Vilswörth (Kat. 3-4)

5.2 Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkung)

Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozöosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte (Strahlwege) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011).

Am FWK 1_F300 kommt 2 Abschnitten hier eine größere Bedeutung zu:

- Der Bereich zwischen Haselmühle und Theuern weist über eine viel zu lange Strecke schlechte Strukturen auf, welche unterbrochen werden müssen.
- Der Bereich von Neumühle bis zur Mündung des Rosenbaches ist auf Grund der durchgehend schlechten Struktur doch durch trittsteinartige Verbesserungsmaßnahmen aufzuwerten. Städtische und weitere dicht besiedelte Bereiche wurden hier vorläufig zurückgestellt.

5.3 Durchgängigkeit

Die Herstellung der linearen Durchgängigkeit ist ebenfalls unverzichtbares Ziel zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes.

Die beiden nicht durchgängigen Anlagen befinden sich in Leidersdorf und in Vilswörth. In Leidersdorf ist – nicht zuletzt auch um die beiden oben genannten ökologischen Ausbaumaßnahmen wirkungsvoll und ungestört miteinander zu verbinden – der Erwerb und Rückbau des gesamten Wasserkraftbetriebes vorgesehen: Die Fallhöhe ist sehr gering, eine der beiden Anlagen ist defekt und es besteht grds. Verkaufsbereitschaft.

In Vilswörth steht die Neubewilligung der Wasserkraftanlage an. Im Zuge dieses Verfahrens wurde die Forderung nach Durchgängigkeit und Restwasser eingebracht.

5.4 Belastung/Störfaktoren (z.B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)

Neben dem Grad der Lebensraumvernetzung und des Wiederbesiedlungspotentials hängt der Erfolg hydromorphologischer Maßnahmen ganz entscheidend von etwaigen stofflichen Belastungen bzw. Störfaktoren ab.

Dazu der Auszug aus dem Maßnahmenprogramm:

- 28 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
- 29 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
- 30 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft

Diese Maßnahmen sind von der Landwirtschaftsverwaltung weiter zu verfolgen und können in diesem Umsetzungskonzept nicht mit behandelt werden.

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit hat in Form eines „Runden Tisches“ am 23.08.2016 im Rathaus Kümmersbruck stattgefunden.

Bei dem Termin, bei dem Vertreter der Fachstellen (Kreisverwaltungsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Staatliches Bauamt etc.), der Kommunen und der Naturschutzverbände und weitere Verbände bzw. Vereine (Bayerischer Bauernverband, Bayerischer Jagdverband, Fischereiverein, Vilsallianz) geladen wurden und auch teilgenommen hatten, wurde das UK diskutiert.

Die Resonanz bei den Teilnehmern, den Kommunen und in den Medien war durchwegs positiv.

Für die betroffenen Wasserkraftanlagenbetreiber wurden gesonderte Gespräche angeboten.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Am FWK 1_F300 werden 85 hydromorphologische Maßnahmen nach der Maßnahmentabelle - Anlage 4 - für erforderlich gehalten um zusammen mit landwirtschaftlichen Maßnahmen den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Die Lage und die Ausdehnung sind in den Detailplänen 1-21 (Anlage 6) dargestellt.

In der Tabelle erfolgen auch Angaben zum Ausführungsstand, zu den zuständigen Maßnahmenträgern, zu den Kosten und zu einer erforderlichen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Alle Maßnahmen sind auch identisch im Gewässeratlas enthalten und werden dort aktualisiert.

8. Flächenbedarf

Der Flächenbedarf ist flurstückscharf, regelmäßig als 10 m breiter Uferstreifen - gelegentlich aber auch Gesamtgrundstücke - in den Detailkarten angegeben.

Der Gesamtbedarf liegt bei 15,4 ha. Bei Kosten von gesamt 6,00 €/m² ist mit Grunderwerbskosten in Höhe von 924.000 € zu rechnen. Ein Flächentausch mit vorhandenen Flächen im Eigentum des Freistaates Bayern wird vorrangig angestrebt.

9. Kostenschätzung

Die Kosten für den Freistaat Bayern werden auf 1,8 Mio € geschätzt (einschließlich Grunderwerb).

Die Investitionskosten für den Wasserkraftanlagenbetreiber betragen ca. 15.000 €.

10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das Umsetzungskonzept wird der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, zur Genehmigung vorgelegt.

Die Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg erhalten das genehmigte Umsetzungskonzept zur Durchsetzung der rechtlichen Belange.

Die Maßnahmen am Gewässer 1. und 2. Ordnung Vils werden vom WWA Weiden bzw. den betroffenen Wasserkraftanlagenbetreibern durchgeführt.

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Rosenmüller

Leitender Baudirektor